

Die Bedingnisse können entweder bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt, oder am obigen Tage bey der Behandlungs-Commission eingesehen werden.

Vorläufig findet man jedoch bekannt zu geben:

a) daß der gegenwärtige Pachtpreis an der Marschstation Weizelberg pr. Pferd und Meile	.	.	.	.	.	.	29	fr.	M.	M.
bey der Marschstation Treffen	.	.	.	.	.	.	29	=	=	=
" " Neustadt	.	.	.	.	.	.	27 2/4	=	=	=
" " Landstraß	.	.	.	.	.	.	20	=	=	=
" " Tschatesch	.	.	.	.	.	.	28	=	=	=
" " Möttling	.	.	.	.	.	.	28	=	=	=

bestehen, und den bey der Minuendo-Licitation für das Militärjahr 1824 Mindestbietenden in die Pachtung überlassen werden wird;

b) muß sich der Pächter ausweisen, für jeden Tag täglich und zwar in den Stationen Neustadt, Treffen und Weizelberg, Sechs halbe Vorspannwagen, oder Zwölf angeschirrte Pferde, in den Stationen Landstraß, Tschatesch und Möttling hingegen nur die Hälfte davon bereit halten zu können, zu welchem Behufe er allerdings Subcontracte mit andern Parteyen, für welche er jedoch hafet, schließen kann;

c) wird der Pächter verbunden seyn, jede ankommende Vorspann berechnete Partey, wie auch kleine Transporte von 2 bis 4 Wägen eben so unaufgehalten weiter zu befördern, als größere Transporte, welche denselben vorläufig werden bekannt gemacht werden;

d) muß der Vorspanns-Pächter für die pünctliche Erfüllung seiner aufhabenden Verbindlichkeiten eine Sicherheit oder fid jussorische Caution, und zwar für Neustadt, Weizelberg und Treffen im Werth von 200 fl. M. M., für Landstraß, Möttling und Tschatesch von 100 fl. M. M. zu leisten im Stande seyn.

K. K. Kreisamt Neustadt am 24. July 1823.

3. 896.

Verlautbarung.

Nr. 6388.

(1) In Gemäßheit der hohen Gubernial-Verordnung vom 24. v. M., 3. 9873, wird zum Behufe der, für die im hiesigen Strafhause angestellten 10 Aufseher bezuschaffenden Tuchhosen, die Minuendo-Licitation am 19. August früh um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Bey welcher zu erscheinen die Unternehmer mit dem Versaße geladen werden, daß das dießfällige Tuchmuster, wie auch der Kostenüberschlag, hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne.

Kreisamt Laibach am 2. August 1823.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 891.

Licitations-Ankündigung

ad Nr. 5233.

der Mauthgefäßen von Wegmauth in Merslopola und Brückenmauth in Mostania des Szluiner 4ten Gränz-Infanterie-Regiments.

(1) In Gemäßheit der hohen Carlstädter Warasdiner-General-Commando-Verordnung vom 21. Nov. 1822, R. 4841, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es werden obige Weg- und Brückenmauthen im Bezirke des Sülzner 4ten Gränz-Regiments bey der hierortig lobl. Carlstädter Brigade in der Festung Carlstadt am 30. August 1823, um 8 Uhr Vormittag, auf die Zeit vom 1. November 1823 bis Ende October 1826, gegen Einnahme der, von der hohen Landesstelle bereits bestätigten, auch schon bestehenden tariffmäßigen Tare, unter Vorbehalt der hochlobl. Hofkriegsräthl. Ratification, in die Verpachtung gegeben, worüber das Nähere in Nachstehendem besteht:

1stens. Die auf der Jeschmer Comitzthal Hauptstraße zu Merslopolia befindliche Wegmauth, von Carlstadt zwey Stunden entfernt, wird zum ersten, um den Ausrufspreis jährlicher 522 fl. 29 2/8 kr., Sage Fünf Tausend Zwey Hundert Zwanzig Zwey Gulden 29 2/8 kr. E. M., und

2tens. die auf der Banal-Poststraße in Mostania aufgestellte Brückenmauth, von Carlstadt 1 1/2 Stunde entfernt, um den Ausrufspreis jährlicher 1996 fl. 42 2/8 kr., Sage Eintausend Neunhundert Neunzig sechs Gulden 42 2/8 kr. E. M., angeboten, im Wege der öffentlichen Licitation versteigert, und an den Meistgebenden überlassen.

Die bey diesen Mauth-Stationen zu Einhebung der Mauthgebühren und Unterkunft des Mauth-Einnehmers vorhandenen Mauthgebäude und Hofstellen werden, und zwar Merslopolia aus einem Kanzley-, drey Wohnzimmern, zwey Küchen, zwey Speiskammern, einem dabey liegenden Küchengarten von 3/4 Joch; Mostania aber aus drey Wohnzimmern, zwey Küchen und einer Speiskammer bestehend, zugleich mit an den Erstehet gegen einen billigen Zins auf die Dauer der Pacht, en überlassen.

Zur Licitation und Ersehung dieser Mauthen wird jedermann zugelassen, welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein anderes öffentliches Amt bekleidet, das ist in keiner Staatsbedienstung steht.

Die Caution die zu diesem Ende bestimmt worden ist, daß der Pächter zur Sicherstellung des Herrars den monatlich ausfallenden Pachtbetrag alle Monath in voraus bar erlegen, und den sechsten Theil des Pachtbetrags, oder den Pachtbetrag mit Ende jedes Monaths bar erlegen, und den vierten Theil des Pachtbetrags verporbeziren muß. Die Wahl dieser Bedingnisse wird den Erstehern überlassen, jedoch hat die Caution entweder in barem Gelde gesicherten Hypotheken, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen zu bestehen, welche letztere nach dem zur Zeit des Contracts Abschlusses bestehenden börsenmäßigen Cours auf E. M. reducirt angenommen werden.

Wollte die Caution auf unbewegliche Realitäten gesichert werden, so muß jeder Pachtzuliße darüber die obrigkeitlich bestätigte Schätzungsurkunde mit dem grundbücherlichen Auszug der etwa darauf haftenden Schulden und andern Lasten vor der Versteigerung dieser Pachtgefälle der Exarrendirungs-Commission vorlegen, wo jene der Ersterer auf ihre Kosten in die gerichtliche Vormerkung gebracht, und diesem Regiment gehörig bestätigter zur Aufbewahrung übergeben, nach Verlauf der dreijährigen Pachtzeit und Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten aber ein und andern hinterlegte Caution und sonstig beygebrachten Urkunden den Eigentümern zurück eingewandt werden.

Der frühere Extraq dieser Mauthen und die übrigen Licitationsbedingnisse sind von heute an beim Saluiner Gränz-Regiment und am Tage der Versteigerung einzusehen. Wohlwollende werden daher zu dieser Licitation hiemit eingeladen.
 Carlstadt am 25. July 1823.

3. 897.

Licitations-Kundmachung.

(1)

Zur Verschaffung der, den diefortigen beyden Amtsdienern mit 1. September 1. J. auf ein weiteres Jahr gebührenden neuen Livrée, bestehend für jeden in einem Rocke, Bein kleide und einer Weste, dann in einem Hute und einem Paar Stiefeln, wird am 14. des l. M. in dem Amtlocale dieser k. k. Staatsbuchhaltung die Minuendo-Licitation frühe von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu daher die Lieferungs-lustigen eingeladen werden.

Von der k. k. allr. Staatsbuchhaltung. Laibach am 3. August 1823.

3. 905.

(1)

Das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium hat, kraft Decretes vom 2. v. M., 3. 3397, dieser Staatsbuchhaltung zur Liquidirung des Requisitionswesens der Provinz Krain, aus den Kriegs-Epochen von den Jahren 1797, 1805 und 1806, die Aufnahme von mehreren Aushülfsbeamten, mit dem Taglohne von 1 fl. E. M., auf die Dauer von sechs Monathen zu bewilligen geruhet.

Die Candidaten um diese Dienstesplätze haben sich

- a) über ihre intellectuellen Eigenschaften,
- b) über ihre etwaige frühere Dienstleistung, und
- c) über ihre Moralität,

mittels schriftlicher gehörig belegter Gesuche unmittelbar an diese Staatsbuchhaltung zu verwenden, bey welcher sie sich auch einer schriftlichen Prüfung, sowohl in der Rechenkunde als dem Concepte zu unterziehen haben.

Von der k. k. allr. Staatsbuchhaltung Laibach am 4. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 892

E d i c t.

Nr. 1355.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Steuer-Einnahmer in Haasberg de praes. 8. July d. J., in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldrigen 198 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Stoff gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub R. et. Nr. 5701 zinsbaren, und nach Abzug der Lasten auf 860 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Einbohr im Dorfe Niederdorf gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Licitationen, und zwar die erste auf den 27. August, die zweite auf den 27. September und die dritte auf den 27. October 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Niederdorf mit dem Anhänge ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilnehmung Stagsagung weder über noch auch um den Schätzungswertb hintangegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 9. July 1823.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 903.

Getreid = Zehent = Verpachtung.

(1)

Den 5. September 1823, Vormittags 9 Uhr, werden in der Rentamts-Kanzley der k. k. Religions = Fonds = Herrschaft Michelsstetten nachbenannte, zu dieser Staatsherrschaft gehörige Getreid = und Jugend = Zehente, als:
in der Getreid = Zehent Gemeinde.

Post = Nro.	1	Oberfermig
—	2	Moisesberg
—	3	Sallach
—	4	Gline
—	5	Lachovitsch
—	6	Duorje
—	7	Grad
—	8	Ulrichsberg
—	9	Unterfermig
—	10	St. Martin
—	11	Dobrava
—	12	Poschenig
—	13	Kerstetten
—	14	Stephansberg

Post = Nro.	15	Kreuzberg
—	16	Ambrosyberg
—	17	Michelsstetten
—	18	Adergas
—	19	Oberfeld
—	20	Mitterdorf
—	21	Dascheak
—	22	Winklern
—	23	Lausach
—	24	Hülben
—	25	Mille
—	26	Waisach
—	27	Suchadolze
—	28	Jugendz. zu Hraffie,

dann aber am 6. September 1823, Vormittags 9 Uhr, in der Rentamts-Kanzley der k. k. Cameral = Herrschaft Lack, die zu dem Religionsfonds = Gute Bischofs-Lack gehörigen, Getreid = und Erdäpfel = Zehente von den Gemeinden Persch, Rattesch, Jarz, H. Geist, Hülben, St. Barbara ei St. Oswald, Gabersberg, Klenoberg und Sabathberg, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1823 bis hin 1826, licitanto verpachtet, zu welchen Versteigerungen nebst den Zehentholden auch die andern Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß außer dem den Zehentholden in der gesetzlichen Frist von 6 Tagen gebührenden Einspruchsrechte, nach abgeschlossenem Protocolle kein nachträglicher Anboth mehr angenommen wird.

Verwaltungs = Amt Michelsstatten den 29. July 1823.

3. 914

V e r l a u t b a r u n g .

(1)

Am 19. August 1823 werden in der Amtskanzley des Verm. Amtes der k. k. Staatsgüter zu Neustadt die, am 3. Juny d. J. versteigerten Dominical-Grundstücke, für welche der ehehin bestandene Pachtschilling nicht erreicht wurde, nochmahlen im Wege der öffentlichen Versteigerung, frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags am nämlichen Tage von 3 bis 6 Uhr, und Tags darauf den 20. August zu den gewöhnlichen Amtsstunden die, bey der am 3., 4. und 5. Juny abgehaltenen Versteigerung um die ehehinigen Pachtschillinge nicht an Mann gebrachten Zehente aller Art; dann am 21. des nämlichen Monats gleiche Pachtgegenstände, und die Dominical-Mahlmühle nebst der Fischerey am Gurkflusse

(Zur Beilage Nr. 63.)

des Staatsguts Weinhof, auf 6 Jahre lang in Pacht versteigert werden, wozu Pachtlustige hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der vereinigten k. k. Staatsgüter in Neustadt am 25. July 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 894.

Vicitations-Edict.

ad. Nr. 355.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Praprotnig, nomine seines Weibes Maria gebornen Deschmann von Laufen, wegen richtig gestellten eheweiblichen Heirathgutes pr. 420 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Joseph Deschmann gehörigen, zu Vormarkt sub Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 417 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2727 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Vicitation 3 Tagssagungen, und zwar die erste auf den 30. Juny, die zweyte auf den 31. July und die dritte auf den 30. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Vormarkt Nr. 7 mit dem Besage festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten, oder zweyten Vicitation nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der 3. Feilbiethungstagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber so wohl hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Anna Deschmann, Maria Deschmann, Mathias Pappler, Blas Gasperin, und Herr Johann Den, als väterlich Franz de Paula Deuschen Vermögensüberhaber, zur Verwahrung vor allfälligen Nachtheilen, zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. May 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Vicitation sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 30. August 1823 zur dritten Vicitation geschritten werden.

Z. 906.

E d i c t.

Nro. 311.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Damian Braune zu Gottschee, gegen Jacob und Mina Eppich zu Oberrn, wegen schuldigen 80 fl. MM. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der dem Bestern gehörigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität zu Oberrn, und der gepfändeten Mobilien gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 10. Juny, 10. July und 11. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage angeordnet, daß wenn das gepfändete Vermögen bey der ersten oder zweyten Frist nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 6. May 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 907.

E d i c t.

Nro. 308.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Andreas Widmer von Moschwald, als Esönär des Handlungshauses Pacher et Comp. zu Triest, gegen Maria Krenn von Oberloschin, wegen schuldigen 740 fl. MM. c. s. c., in die executive Versteigerung der der Bestern gehörigen, auf 500 fl. MM. gerichtlich geschätzten $3\frac{1}{4}$ Hube zu Oberloschin, und der auf 71 fl. 48 kr. geschätzten Mobilien gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 19. August, 16. September und 14. October d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn obige Realität und die gepfändeten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse und Beschreibung der Realität können täglich in dieser Urtheilskanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 18. July 1823.

3. 908.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungsbauses Dröcker et Fabricius zu Gräg, gegen Jos. Fink zu Koflern, wegen schuldigen 204 fl. 12 kr. M.M., in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, auf 700 fl. M.M. gerichtlich geschätzten $\frac{3}{4}$ Bauers Hube zu Koflern, und gleichzeitig der auf 92 fl. M.M. geschätzten Mobilien gewilliget, und hierzu drei Termine, das ist der 26. August, 22. September und 28. October d. J. Vermittags um 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn obige Pfändungsstücke weder bey der ersten noch zweyten Teilziehung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Vicitationsbedingnisse und Realitäten Beschreibung können täglich in dieser Gerichtskanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 22. July 1823.

3. 1175.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Anton Jauernig, von Sapa, in die Einleitung zur Amortisirung der Intabulationscertificates folgender Urkunden, welche auf der ihm gehörigen, zu Sapa liegenden, dem Gute Rottenbüchel sub Rect. Nr. 78 und 80 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube und Dominicalacker intabulirt sind, als:

1. Des Ehevertrages dd. 2. October 1765, zwischen Juri Malleck und Catharina Kottscheg, rücksichtlich des Zubringens der Letztern pr. 40 fl., dann der älterlichen Abfertigung des Jerni, Andrá, Marcus, Franz, Helena und Miga Malleck, pr. 10 fl. für jeden, oder 60 fl. P.W. für alle.

2. Des vom Jerni Malleck ausgehenden, an den Caspar Katscheg lautenden Schuldbriefes vom 28. Juny 1768, pr. 16 fl. P.W.

3. Des vom Nähmlichen ausgehenden, an Juri Vogrin lautenden Schuldbriefes dd. 4. May 1770, pr. 20 fl. P.W.

4. Des ebenfalls vom Juri Malleck, an Joseph Pirr ausgestellten Schuldbriefes dd. 26. Jänner 1774, pr. 80 fl. P.W.

5. Des Eidesprotocolls dd. 11. intab. 15. Februar 1786, des Georg Dobnikar, wegen einer ausgestellten Schuldobligation wider Juri Malleck, dd. 13. Juny 1772, pr. 100 fl. P.W., gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunden und rücksichtlich die dieselbigen Intabulationscertificates einen Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bez. Gerichte sogleich geltend zu machen, widrigenfalls selbe nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Freudenthal am 9. October 1822.

3. 895

(1)

Eine bedeutende Herrschaft in Unterfrain benöthiget einen Bezirks-Richter. Wer sich zu dieser Stelle geeignet findet und hiezu Lust hat, kann bey dem Buchhändler Korn in Laibach nähere Auskunft erhalten.

3. 904

N a c h r i c h t.

(1)

Es werden 2600 fl. M. M. gegen große Sicherheit gesucht. Wer dieselben Betrag darleihen will, beliebe sich dasselbige bey Herrn Dr. Nepeschitz anzumelden. Laibach den 6. August 1823.

3. 910. Haus zu verkaufen. (1)
Das Haus Nr. 74 in der untern Schischka, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Dreschboden und 1 Stallung, nebst 2 dazu gehörigen Gärten, wird käuflich hintan gegeben. Die Kauflustigen können das Nähere zu jeder Stunde im nähmlichen Hause einholen.

3. 913. Quartiere zu verlassen. (1)
Auf kommende Michaeli ist ein Quartier, bestehend in drey Zimmern ohne Einrichtung, mit zwey separaten Ausgängen, und allenfalls mit einem geräumigen Keller, im Bestand zu verlassen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 873. (3)
Im Hause Nr. 18, in der Capuziner-Vorstadt, ist ein Quartier mit drey Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, für künftige Michaelizeit zu vergeben. — Auch sind sechs Acker am Laibacher Felde auf sechs nacheinander folgende Jahre, von Michaeli 1823 an, in Pacht zu überlassen. Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause.

3. 871. (5)
Im Hause Nr. 259 am Platz ist auf künftige Michaeli für eine ledige Person im dritten Stock ein schönes Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause im ersten Stock.

3. 885. A n z e i g e. (2)
Zum Härtern Betrieb einer schon gangbaren Lederhandlung, so wie zur Bearbeitung des rohen Leders verschiedener was immer Rahmen habenden Gattungen, wünscht der Inhaber einen Compagnion zu erhalten. Auch kann dieser Handel sammt Werkstätte in Pacht vergeben werden.

Die nähere Auskunft darüber zu erhalten, belieben sich Liebhaber in portofreien Briefen oder persönlich an den Inhaber des Hauses Nr. 24 in der Wölfermarkter Vorstadt zu Klagenfurt unter Aufschrift A. I. zu verwenden.

3. 857. Pferde mit und ohne Wagen zu verkaufen. (3)
Es sind in Sittich zwey gute und gesunde Wagen. Pferde, Eisenschimmel, vom ungarischen Schlage, mit einem gut conservirten grünlackirten Wagen mit eisernen Axen, stählernen Federn, mit Koffer und Laternen u. versehen, um sehr billigen Preis täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man zu Sittich bey Herrn Andreass Pachter, im sogenannten Paradeis.

3. 879. A n z e i g e. (2)
Es sind mehrere ganz trockne, zwey und drey Klafter lange Zimmer-Fußboden-Eulbäume, auch Fußboden-Breter zu vergeben. Näheres erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. July 1823.

Gregor Jellenitsch, Schneiderlehrl., alt 17 J., bey St. Florian Nr. 47, am Lungenbrand.

Den 1. August.

Dem Andreas Matheu, Schiffm., f. S. Barthelma, alt 14 J., in der Lyrnau Nro. 47, am Abweichen.

Den 2. Mart. Tomz, Schiffm., alt 77 J., in der Lyrnau Nro. 3, an der Entkräftung.